

An die
Parlamentsdirektion
z.Hdn. Mag. Liebich LL.M.

Parlament
1014 W i e n

Geschäftszahl: 2024-0.910.344

bmk.gv.at
BMK - I/PR3 (Parlaments- und Mi-
nisterratsdienst sowie Rechtskoo-
rdination)
pr3@bmk.gv.at
Eva-Maria Schmidt
Sachbearbeiter:in
EVA.SCHMIDT@BMK.GV.AT
+43 1 71162 657406
Postanschrift: Postfach 201, 1000
Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2,
1030 Wien
E-Mail-Antworten sind bitte unter
Anführung der Geschäftszahl an
oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.
Wien, 17. Dezember 2024

EU-Ausschuss BR am 18.12.2024

Sehr geehrter Herr Mag. Liebich!

Anlässlich des am 18. Dezember 2024 stattfindenden EU-Ausschuss des Bundesrates darf sei-
tens des BMK Folgendes mitgeteilt werden:

TOP 2

- **Bezeichnung des Dokuments**

KOM(2024)163 final

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Energie-
wende-Dialoge – Bestandsaufnahme. Eine starke europäische Industrie für ein nachhaltiges Eu-
ropa.

- **Inhalt des Vorhabens**

Die Kommission hat 2019 den europäischen **Grünen Deal** präsentiert – als Wachstumsstrategie
für eine saubere, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft und als
Beitrag zur Erreichung des Ziels, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu ma-
chen.

Es folgte eine Reihe von Initiativen wie insbesondere das **Klima- und Energie-Legislativpaket**
„Fitfor55“, das inzwischen bereits fast gänzlich Teil im EU-Recht verankert ist. Mittlerweile
verlagerte sich der Schwerpunkt in die Umsetzung, damit der Grüne Deal auch in der Praxis
seine volle Wirkung entfalten kann.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte 2023 in ihrer Rede zur Lage der Union die Aufnahme von „**Energiewende-Dialogen**“ bzw. „**Dialogen für den sauberen Übergang**“ angekündigt. In diesem Rahmen soll zusammen mit **Industrie und Sozialpartnern** erörtert werden, wie die Umsetzung des Grünen Deals gestärkt werden kann.

Der **Schwerpunkt der insgesamt neun abgehaltenen Dialoge** lag auf den folgenden Bereichen: Wasserstoff, energieintensive Industriezweige, saubere Technologien, Infrastruktur, kritische Rohstoffe, forstbasierte Bioökonomie, Städte, saubere Mobilität und Stahl.

In ihrer am 10.04.2024 angenommenen **Mitteilung KOM(2024)163 final** mit dem englischen Titel „The Clean Transition Dialogues – stocktaking. A strong European industry for a sustainable Europe“ (Deutscher Titel: „Die Energiewende-Dialoge – Bestandsaufnahme. Eine starke europäische Industrie für ein nachhaltiges Europa“) zog die Kommission über diese Dialoge Bilanz:

Es wird dabei betont, dass die Industrie und die Sozialpartner ihr Engagement zur Gestaltung und Umsetzung des europäischen Grünen Deals bekräftigt haben. Darüber hinaus sei **ein verstärkter industrieller Ansatz** notwendig, damit die EU gleichzeitig ihre drei Ziele – nämlich Klimaneutralität bis 2050, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Resilienz der Industrie sowie einen sozial gerechten und inklusiven Übergang – erreichen und somit den sauberen Übergang vollziehen kann.

Folgende **Bausteine** können laut Mitteilung zum **industriellen Ansatz** beitragen:

- Wirksame Umsetzung und Vereinfachung,
- Verfügbare und erschwingliche saubere Energie,
- Moderne Infrastruktur,
- Mobilisierung von Finanzmitteln für den Übergang und
- Ausschöpfung der Vorteile des Binnenmarkts in einem globalen Wettbewerbsumfeld.

Die Kommission kündigte an, ihre Zusammenarbeit mit der Industrie und den Sozialpartnern fortsetzen zu wollen und betonte, dass sie bereit sei, eingehende Gespräche mit Rat und Parlament über die Schlüsselfaktoren zu führen, die es zu berücksichtigen gilt.

- **Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates**

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates gemäß Art. 23g B-VG.

- **Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung**

Die Bestandsaufnahme wurde von der Kommission in Form einer nichtlegislativen Mitteilung veröffentlicht. Die in der Mitteilung erwähnten Legislativvorschläge wurden fast gänzlich bereits in EU-Recht verankert und sind in den Mitgliedstaaten umzusetzen bzw. befinden sich in Umsetzung.

- **Position der zuständigen Bundesministerin samt kurzer Begründung**

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23d B-VG.

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass die Inhalte der vorliegenden Mitteilung Kompetenzbereiche verschiedener Ressorts berühren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) begrüßt, dass die Europäische Kommission 2019 den Grünen Deal als eine ihrer politischen Prioritäten definiert hat. Um seine Ziele verwirklichen zu können, braucht es europäische Lösungen und eine europäische Gesamtstrategie. Im Sinne der **Nachhaltigkeit** gehen dabei Klima- und Umweltschutz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und der Sozialbereich Hand in Hand.

Österreich unterstützt das **europäische Ziel der Klimaneutralität** (Netto-Null-Emissionen) bis 2050. Dazu bedarf es einer Transformation des gesamten Energie-, Mobilitäts- und Wirtschaftssystems sowie eines gesellschaftlichen Wandels.

Um die bestehenden Herausforderungen effektiv meistern zu können, müssen **alle betroffenen Akteur:innen an einem Strang** ziehen. Die verschiedenen Formen einer transparenten **Miteinbeziehung und Konsultierung** betroffener Akteur:innen durch die Europäische Kommission wird daher begrüßt.

Die Empfehlung zur **Vereinfachung des EU-Rechtsrahmens und Reduzierung von Berichtspflichten** wird anerkannt. Dies darf jedoch nicht, wie auch die Kommission selber betont, zur Aufweichung rechtlicher **Schutzstandards**, etwa im Bereich Umwelt- und Klimaschutz oder beim Arbeitnehmer:innenschutz führen. Es darf nicht vergessen werden, dass Europa nicht zuletzt aufgrund hoher Umwelt- und Klimaschutzstandards heute eine starke Rolle bei **innovativen grünen Technologien** einnimmt, was unter anderem auch einen Wettbewerbsvorteil für Europäische Unternehmen bedeutet. Diese Rolle gilt es beizubehalten und weiter auszubauen.

Eine beschleunigte Dekarbonisierung dient nicht nur der Bekämpfung des Klimawandels, sondern ermöglicht auch die Sicherung einer unabhängigen europäischen **Energieversorgung**, die Senkung der **Energiepreise** und die Förderung des sozialen Zusammenhalts in Europa. Ein **rascher Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung** ist ein wirksamer Schritt, um gegen externe Preisschocks - verursacht durch steigende Kosten fossiler Energie - besser geschützt zu sein. Die Gleichstellung von **Kernenergie** mit erneuerbarer Energie zum Zweck der Dekarbonisierung wird abgelehnt. Die Förderung von Kernenergie ist weder wirtschaftlich, noch sicher, noch nachhaltig und auch nicht geeignet, die Abhängigkeit von Drittstaaten zu reduzieren.

Die Industrie benötigt langfristige **Planungs- und Investitionssicherheit**. Diesbezüglich wird beispielhaft auf die Notwendigkeit einer zügigen Transformation hin zu emissionsfreien Fahrzeugen, insbesondere batterieelektrischen, auf die CO₂-Standards für Fahrzeughersteller sowie auf den Ausbau der damit einhergehenden Infrastruktur verwiesen.

Gerade in Branchen, die schwer zu dekarbonisieren sind, wird es rasche Investitionen in Zukunftstechnologien erfordern.

Europa hat einen Vorsprung in der Etablierung eines **nachhaltigen Finanzmarkts** und sollte diesen Vorsprung nutzen. Private Mittel können durch stärkere Anreize für nachhaltige Finanzierungen, insbesondere dort, wo die EU Bedarf und Vorteile hat, und die Schaffung eines effektiven europäischen Kapitalmarkts erhöht werden.

Vor dem Hintergrund des Abbaus von kostenfreien **Emissionsrechten** ist der Wunsch nachvollziehbar, höhere Anteile von Versteigerungseinnahmen für die Unterstützung von Transformationstechnologien bereitzustellen. Dazu bedarf es gemeinsamer Regeln für die entsprechenden Finanzbeihilfen, um Wettbewerbsbeeinträchtigungen zu vermeiden.

Nicht zuletzt ist im Hinblick auf die Energiewende die **hohe Bedeutung von FTI** (Forschung, Technologie und Innovation) zu betonen, wobei ausdrücklich auch auf die Notwendigkeit der Stärkung der IPCEI (Important Projects of Common European Interest) verwiesen wird.

Das BMK teilt die Einschätzung, wonach ein stärkerer Fokus auf **mehr Autonomie durch die Reduktion der Abhängigkeiten von Drittstaaten** in strategisch wichtigen Sektoren (fortschrittliche Technologien, kritische Rohstoffe, Energie) sehr wichtig ist. Dabei gilt es, die EU-Produktion zu stärken und länderübergreifende Schlüsselinfrastrukturen zu schützen.

Was die für den Übergang benötigten zusätzlichen Mengen an **kritischen Rohstoffen** betrifft, weist unter anderem die Kreislaufwirtschaft und die Nutzung von Sekundärrohstoffen ein hohes Potenzial auf.

Im Hinblick auf das globale Wettbewerbsumfeld wird auch in Erinnerung gerufen, dass nicht zuletzt auf Verlangen Österreichs eine Review-Bestimmung in die EU-Verordnung für den **Grenzausgleichsmechanismus** aufgenommen wurde.

Zudem zeigte sich in der Vergangenheit einmal mehr, dass nur eine erneuerbare, effiziente Energieversorgung eine resiliente und sichere Energieversorgung ist. Dies haben uns die vergangenen Jahre, die vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, der folgenden Gasversorgungs-krise und den damit einhergehenden Verwerfungen an den Energiemärkten geprägt waren, ein-
dringlich gezeigt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Erreichung der **Ziele des Europäischen Grünen Deals heute wichtiger denn je ist.**

• **Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität**

Es handelt sich um eine nichtlegislative Mitteilung. Die Frage der Subsidiarität ist zu prüfen, wenn Legislativvorschläge vorgelegt werden.

• **Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan**

Die Mitteilung wurde am 10.04.2024 veröffentlicht. Die darin erwähnten Legislativvorschläge wurden zu einem großen Teil bereits in EU-Recht verankert und sind in den Mitgliedstaaten umzusetzen bzw. befinden sich in Umsetzung. Die Kommission kündigte eine Fortsetzung der Dialoge mit Industrie und Sozialpartnern an und hat zudem in ihrem Arbeitsprogramm für 2025 weitere Initiativen angekündigt.

Der Veröffentlichung der vorliegenden „schriftlichen Information“ wird zugestimmt.

Seitens des BMK wird Frau Ing.in Mag.a Renate Paumann an der Sitzung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:
Mag. Christa Wahrmann

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2024-12-17T12:48:40+01:00
	Seriennummer	1871969199
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/